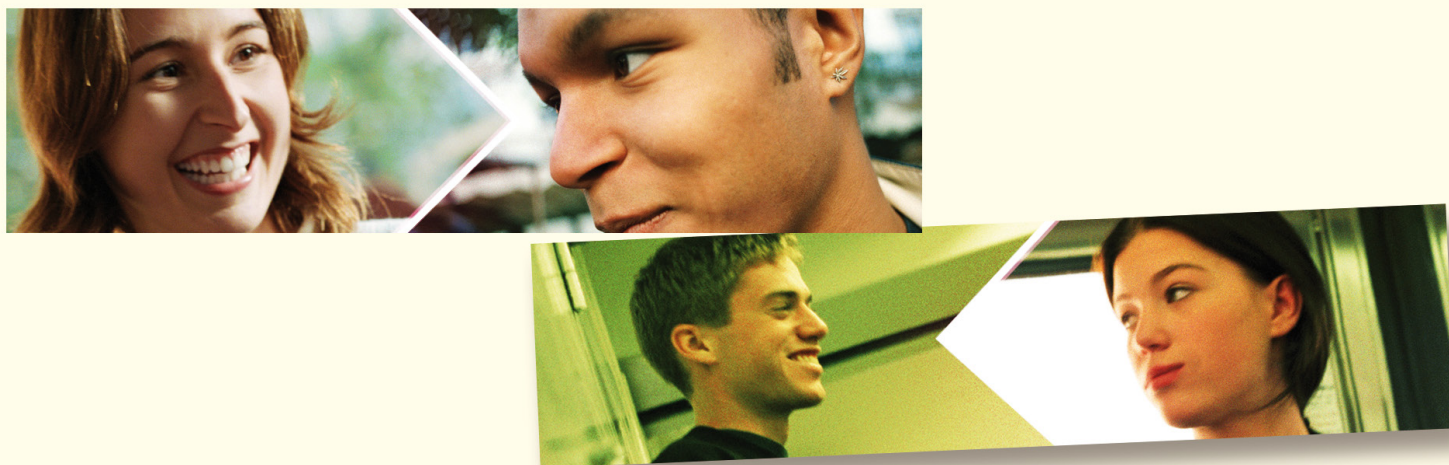


Förderkompass für internationale Jugendbegegnungen



Warum internationale Jugendbegegnungen?

Internationale Jugendbegegnungen liegen im Trend. In der internationalen Jugendarbeit kann am besten eingeübt werden, was im wirtschaftlichen und kulturellen Bereich längst als selbstverständlich vorausgesetzt wird: Kontaktbereitschaft und Zusammenarbeit im europäischen und weltweiten Rahmen. Konkret erfahrbar werden für Jugendliche in der internationalen Begegnung auch Begriffe wie „interkulturelles Lernen“, „europäische Einigung“, „Globalisierung“.

Das EU-Förderprogramm Erasmus+JUGEND IN AKTION

Jugendbegegnungen kommen nicht allein durch guten Willen zustande, sie brauchen ausreichende finanzielle Förderung und kompetente Beratung. Die EU fördert die internationale Jugendbildung mit dem breit angelegten Förderprogramm Erasmus+, das in 5 Teilbereiche aufgeteilt ist. Dabei ist „JUGEND IN AKTION“ das Programm zur Förderung des Bereichs der nicht formalen und informellen Jugendbildung; oder etwas konkreter: Mit dem Förderprogramm Erasmus+JUGEND IN AKTION können internationale Jugendbegegnungen im außerschulischen Bereich, der internationale Austausch von Fachkräften der Jugendarbeit, der Europäische Freiwilligendienst (EFD) und transnationale Jugendinitiativen gefördert werden. Ausführliche Informationen gibt es auf der Homepage: www.jugend-in-aktion.de. Das EU-Programm JUGEND IN AKTION präsentiert sich mit seinen verschiedenen Programmtypen und einem ganzen Bündel von Serviceangeboten als moderner Dienstleister im Bereich des internationalen Jugendaustauschs: Neben einer

großzügigen Förderung werden Einführungskurse für Neueinsteiger und Fortbildungsmaßnahmen angeboten, Materialien und Know-how zur Verfügung gestellt.

Weitere Förderprogramme

Neben dem EU-Programm JUGEND IN AKTION gibt es natürlich auch Förderprogramme des Bundes: Die Jugendwerke – Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) und Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW), die den Austausch mit Frankreich und Polen organisieren, und den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP). Der KJP fördert weltweit Begegnungen, wobei die Länder Israel, Russland, Tschechische Republik einen Sonderstatus haben: Für den Austausch mit diesen Ländern wurden eigene Koordinationszentren/ Büros eingerichtet: Tandem für Tschechien, die Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch (Stiftung DRJA) für Russland und ConAct für Israel. Das Land Baden-Württemberg fördert im Rahmen des Landesjugendplans (LJP). Außerdem gibt es noch große Förderprogramme von Stiftungen. So fördert z.B. die Mercator-Stiftung über die Deutsch-Türkische Jugendbrücke den Austausch mit der Türkei; die Bosch-Stiftung fördert mit dem Programm „Europeans for Peace“ den Austausch mit Ländern Mittel-, Ost- oder Südeuropas und mit Israel.

Programme für Fachkräfte

Fast alle in der Übersichtstabelle aufgeführten Organisationen und Einrichtungen fördern auch Begegnungen für Fachkräfte der Jugendarbeit, auf die hier nicht eingegangen wird. Bitte bei den Förderstellen anfragen.

Was ist eine internationale Jugendbegegnung?

Klassische internationale Jugendbegegnungen zeichnen sich dadurch aus, dass Jugendliche aus zwei (bilateral/bilateral), drei (trilateral/trilateral) oder mehreren (multinational/multilateral) Ländern teilnehmen.

Für alle Begegnungen gilt das Prinzip der Gegenseitigkeit und Ausgewogenheit, d.h. es sollte immer eine Hin- und Rückbegegnung geben (bei Begegnungen mit drei oder noch mehr Partnergruppen reicht in der Regel auch ein Termin). Aus allen Partnerländern sollten möglichst gleich viele Jugendliche beteiligt sein. Auch die Prinzipien des Gender Mainstreaming sollten Beachtung finden. Bevorzugt gefördert werden Begegnungen, die Jugendliche mit Migrationshintergrund oder benachteiligte Jugendliche mit einbeziehen.

Wichtigstes Kriterium für die Förderung ist der *Begegnungscharakter*: Die Teilnehmenden müssen Gelegenheit erhalten, aufeinander zuzugehen, sich gegenseitig kennenzulernen und gemeinsame Aktivitäten zu entwickeln. Die Jugendlichen sind maßgeblich an der Organisation der Begegnung und an der Erarbeitung eines *Programms* zu beteiligen. In der Regel umfasst dieses Programm gemeinsame Aktivitäten in den Bereichen Spiel und Sport, Medien, Theater, Werken, Tanz, Politik, Umweltschutz und gibt Anlass zu Diskussionen, z.B. auch in Workshops und Seminaren. Gemeinsame Unternehmungen stehen im Mittelpunkt und sollen zum gegenseitigen Kennlernen beitragen.

In der Regel können folgende Veranstaltungen mit den in der Tabelle genannten Programmen *nicht* gefördert werden:

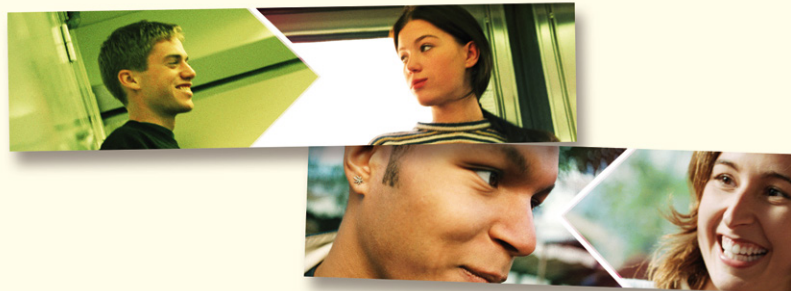
- Schüleraustausch
- internationale Musik und Theaterfestivals (ohne Begegnungscharakter)
- internationale Sportwettkämpfe (ohne Begegnungscharakter)
- Programme mit überwiegend touristischem Charakter, z.B. Rundreisen und Studienreisen ohne Partnergruppe(n)

Einige wichtige Austauschorganisationen wie Tandem, Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch, Deutsch-Türkischer Jugendbrücke, DPJW oder DFJW bieten jedoch - neben den klassischen Begegnungsprogrammen - für die oben ausgeschlossenen und weitere Bereiche spezielle Förderprogramme an: Schulaustausch, Sprachenlernen u.a.

Wer kann eine Begegnung durchführen und einen Förderantrag stellen?

Projekte von *anerkannten Trägern der außerschulischen Jugendbildung* können gefördert werden.

Die verantwortlichen Leiterinnen und Leiter der Begegnung sollen Erfahrungen in der internationalen Jugendarbeit haben.



Wo und wie wird der Antrag eingereicht?

Für viele Programme ist die Unterscheidung zwischen *Zentralstellenverfahren (ZV)* und *Länderverfahren (LV)* wichtig. Die Anträge werden nämlich in der Regel nicht direkt bei den Förderstellen (Bewilligungsstellen, Zuwendungsgeber) eingereicht, sondern gehen an die Bundeszentralen der Dachverbände (ZV) oder an die Regierungspräsidien (LV). Dort werden sie geprüft (ob sie in der Sache förderfähig sind und den Förderrichtlinien entsprechen) und dann an die Förderstellen weitergeleitet. Die Kontaktpersonen der Dachverbände und der Regierungspräsidien³ (siehe Tabelle Anmerkung 5) sind deswegen wichtige Ansprechpartner bei der Antragstellung.

- Zentralstellenverfahren (ZV)

Jugendverbände und Jugendorganisationen, die einem *Bundesverband (Dachverband)* angehören, stellen Anträge grundsätzlich über ihre *Bundeszentrale* (z.B. Sportvereine, Musikvereine, Musikschulen, BDKJ, Pfadfinder u.a.).

- Länderverfahren (LV)

Jugendorganisationen, die keinem bundeszentralen Träger angeschlossen sind und ausschließlich *örtlich oder regional* aktiv sind (Stadtjugendringe (SJR), Kreisjugendring (KJR), Jugendhäuser u.a.), reichen Anträge für die Förderprogramme (2) - (7) und (9) über die sogenannten *Länderstellen* (= Regierungspräsidien) ein.

Mitglieder des LJR können Anträge für das DPJW und zum LJP auch beim LJR einreichen und dort vorprüfen lassen.

Die Unterscheidung nach ZV und LV ist nur in Bezug auf die in der Tabelle genannten Förderstellen (2) - (7) und (9) wichtig. Bei allen anderen Förderquellen (Stiftungen, Firmen u.a.) kann direkt angefragt werden.

Fristen - wann wird der Antrag eingereicht?

Die Antragstellung erfordert langfristige Planung - im Allgemeinen mehr als ein Jahr im Voraus, denn die Anträge müssen oft im Vorjahr der Begegnung abgegeben oder vorangemeldet werden.

Die Förderstellen (2) - (7) und (9) in der Tabelle haben zwar eigene Fristen für die Abgabe der Förderanträge, jedoch sind die Anträge über ZV und LV einzureichen. *Für die Einreichung der Anträge sind daher die Fristen der Dachverbände/ Bundesverbände (ZV) und Regierungspräsidien (LV) entscheidend* (nicht die Fristen der Förderstellen). In der Tabelle werden nur die Fristen der Regierungspräsidien angegeben, die Fristen der Dachverbände müssen erfragt werden!

Ausnahme ist das EU-Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION: Es gibt zwar ZV, aber kein LV, d.h., Organisationen ohne Dachverband reichen ihre Anträge direkt bei JUGEND IN AKTION ein, Jugendbildung International erhält eine Kopie.





Wie wird gefördert?

Fördermittel werden immer nur als Zuschüsse/Teilfinanzierung gewährt. Keine Förderstelle ermöglicht die Vollfinanzierung einer Begegnung. (Es gibt Ausnahmen, die gut begründet sein müssen; anfragen!). Neben einem Eigenanteil der Teilnehmer/innen können die Finanzierungslücken auch durch Gelder von *Stiftungen* oder durch *Sponsoren* (z.B. Firmen) gedeckt werden.

Einen hervorragenden Überblick über diese Fördermöglichkeiten (vor allem Stiftungen) bietet das *Jugendnetz* in seiner *Finanzierungsdatenbank* unter dem Stichwort *Interkultureller Austausch*.

Die Fördergelder setzen sich aus verschiedenen Teilen zusammen:

- *Reisekosten*: Förderung als prozentualer Anteil an den Reisekosten oder entsprechend den Fahrkostentabellen der Förderstellen
- *Aufenthaltskosten* (Unterbringung und Verpflegung, Kosten für Aktivitäten): Förderung durch Pauschale/Festbetrag pro Teilnehmer/in und Tag
- *Vor- und Nachbereitung* (Koordinationskosten, Dolmetscher/Übersetzer = Sprachmittlung u.a.):
 - Förderung durch Pauschale pro Begegnung (z.B. JUGEND IN AKTION) oder
 - Förderung durch Pauschale pro Teilnehmer/in
- *Besondere Aufwendungen*: Für Technik, Spezialisten, hohen Betreuungsaufwand etc. können oft weitere Mittel beantragt werden. Bei Bedarf nachfragen!

Aufteilung der Fördergelder an die Partner der Begegnung bei Förderung durch KJP (4 - 8) und LJP (9):

- Der *entsendende* (reisende) *Partner* trägt die *Reisekosten* - und nur er erhält dafür die Förderung.
- Der *empfangende* (aufnehmende/gastgebende) *Partner* trägt alle Kosten für den *Aufenthalt* der Teilnehmenden und für die Durchführung des Programms - und nur er erhält dafür die Förderung.
- Zuschüsse zur *Vor- und Nachbereitung* (Koordinationskosten, Dolmetscher/Übersetzer u.a.) der Begegnung gibt es meist für *alle Partner* (oft höhere Beträge für die empfangende Gruppe).

Bei Förderung durch KJP (4 - 8) und LJP (9) muss jeder teilnehmende Partner für seinen Kostenanteil einen eigenen Förderantrag stellen: der entsendende Partner für Reisekosten/Vor- und Nachbereitung, der empfangenden Partner für Aufenthaltskosten/Vor- und Nachbereitung (bei multilateralen Begegnungen nachfragen!).

Deutsche Gruppen stellen ihre Anträge bei ihrer Förderstelle in Deutschland, die ausländischen Partner bei einer Stelle in ihrem eigenen Land - sie können in Deutschland keine Anträge stellen (auch wenn beide Partner von derselben Einrichtung gefördert werden, z.B. von Tandem, ConAct, Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch).

Andere Förderstellen fördern anders, z.B. wird bei JUGEND IN AKTION und DFJW ein gemeinsamer Antrag abgegeben.

Auf weitere Abweichungen von diesem Grundprinzip der Antragstellung und Förderung wird in der Tabelle hingewiesen.

Orientierungshilfe zu den Förderprogrammen

Vor allem Neueinsteiger haben Hemmungen, sich auf das Abenteuer „Jugendbegegnung“ einzulassen, und verlieren schnell die Übersicht im Dschungel der Fördermöglichkeiten. Dieser Förderkompass, der vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg herausgegeben wird, soll eine erste Orientierung vermitteln. Wenn Sie weitere Fragen zu den Förderstellen/Förderprogrammen oder zur Planung und Durchführung von internationalen Jugendbegegnungen haben, können Sie sich an folgende Ansprechpartner wenden:

Gerhard Keppeler und Julia Wachter
Jugendstiftung Baden-Württemberg
Jugendnetz / Jugendbildung International
Schlossstr. 23
74372 Sersheim
Tel.: 07042 / 83 17 - 22
keppeler@jugendstiftung.de
wachter@jugendstiftung.de

Jugendnetz / Jugendbildung International bietet in seinem Internetauftritt (www.international.jugendnetz.de) noch weitere Informationen und ständig aktuelle Neuigkeiten zu weiteren Fördermöglichkeiten (Menüpunkt: *Internationale Jugendarbeit* > *Förderprogramme*). Außerdem finden Sie hier auch einen laufend aktualisierten Überblick über Fortbildungen, Seminare und andere Veranstaltungen und Angebote der Förderstellen (Menüpunkt: *Internationale Jugendarbeit* > *Aktuelle Infos für Multiplikatoren*).

Diese Informationen versendet Jugendbildung International auch jeden Monat in einem Rundschreiben. Bitte schicken Sie uns eine Mail, wenn Sie in den Verteiler für das Rundschreiben aufgenommen werden wollen (international@jugendnetz.de).

Ausführliche Infos mit vielen praktischen Tipps zur Planung und Durchführung von Jugendbegegnungen gibt es auch auf folgenden Internetseiten: www.jugendarbeitsnetz.de, www.ijab.de, www.dija.de.



Anmerkungen im Anschluss an die Tabelle

Abkürzungen:

TN = Teilnehmer/in, d/D = deutsch/Deutschland,
Beg. = Begegnung, lat. = lateral,
LV = Länderverfahren (s. Einleitung), max. = maximal,
ZV = Zentralstellenverfahren (s. Einleitung);

Menüpunkte von Internetseiten erscheinen kursiv; diese werden nur dann angegeben, wenn die Informationen schwer zu finden sind.

Erläuterungen:

In der Tabelle werden nur die **Förderbeträge angegeben, die deutsche Gruppen beantragen können**. Antragsteller müssen jeder Förderstelle, bei der ein Antrag gestellt wird, mitteilen, bei welchen weiteren Förderstellen Anträge eingereicht werden. Die Fördergelder müssen sonst zurückgezahlt werden.
Die Höhe der Förderbeträge kann – außer bei JUGEND IN AKTION – nicht garantiert werden: Sie hängt auch ab von der Zahl der gestellten Anträge sowie von den jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.
Ständig aktualisierte Informationen über die Förderprogramme finden Sie auf der Homepage von Jugendbildung International: (Internationale Jugendarbeit > Förderprogramme)

FÖRDERSTELLEN / FÖRDERPROGRAMM	PARTNERLÄNDER	ANTRAGSFRISTEN ANTRAGSSTELLE	ALTER / ANZAHL DER TN	DAUER	FÖRDERUNG
1. Erasmus+ JUGEND IN AKTION www.jugend-in-aktion.de Leitaktion 1 Jugendbegegnungen: Svenja Fischer Telefon: 0228 9506-262 fischer@ifemail.de Es gibt auch ein Fachkräfteprogramm („Mobilitätsmaßnahmen für Fachkräfte der Jugendarbeit“). Außerdem werden zahlreiche internationale Fort- und Weiterbildungs-kurse für Fachkräfte angeboten: www.salto-youth.net . Weitere Fördermöglichkeiten: „Transnationale Jugendinitiativen“ junge Menschen planen innerhalb einer Partnerschaft mit einer oder mehreren europ. Partnergruppe(n) ihre eigene Projektidee und setzen sie um.	– alle europäischen Länder – an Europa angrenzende Länder – alle Mittelmeerländer (auch die nicht europäischen) Liste aller förderfähigen Länder ¹ alle Beg. möglich: bi-, tri-, multilat. bi-/trilat. mit Frankreich: s. auch DFJW (Nr. 2); bi-/trilat. Beg. mit Polen: s. auch DPJW (Nr. 3); bilat. Beg. mit Russland: s. auch Stiftung DRJA (Nr. 5); bilat. Beg. mit Israel: s. auch ConAct (Nr. 6).	3 Antragstermine pro Jahr: 17.3., 30.4., 1.10. Projektbeginn frühestens 3 Monate nach dem Antragstermin Bei jeder Jugendbegegnung („Aktivität“) gibt es nur einen gemeinsamen Förderantrag für alle beteiligten Partner. Ist die Organisation, die die Begegnung koordiniert, aus Deutschland, reicht sie den Antrag also (für alle Partner) bei Jugend für Europa in Bonn ein. (Zur Erläuterung: Jugend in Aktion ist das Förderprogramm, Jugend für Europa ist die Förderstelle. Adr. s. linke Spalte). In Baden-Württemberg werden die koordinierenden Organisationen ohne Dachverband eine Kopie des Antrags an Jugendbildung International.	13 – 30 Jahre, mind. 16, max. 60 TN – zzgl. Betreuer (mind. ein erwachsener Betreuer pro Gruppe)	mind. 5 – max. 21 Programmtage (ohne An- und Abreisetage) Dauer des gesamten Projekts (Vorbereitung, Durchführung der Aktivitäten, Auswertung und Nachbereitung): 3 – 24 Monaten	in Deutschland Aufenthaltskosten/„Aktivitätskosten“²: 33 € Pauschalbetrag pro TN und Tag Außergewöhnliche Kosten – Förderung zu 100 %: z.B. Visakosten, Vorbereitungsbesuch (s.u.), Kosten, die bei der Teilnahme von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf entstehen, spezielle Betreuung durch Honorarkräfte Vor- und Nachbereitung: „Vorbereitungsbesuch“ 100 % der Kosten. (max. 2 Tage, 2 TN pro Gruppe, wenn der 2. TN ein Jugendlicher ist). Reisekosten: s. u. Kosten für „Nachbereitung“ sind in den Aktivitätskosten (s.o.) enthalten. Reisekosten: (für Beg. und vorher. Besuch) Pauschale gestaffelt nach Entfernungen, s. Tabelle in Erasmus+, Programm-Handbuch, S. 82 oder Tabelle im Fact Sheet „Richtlinien Jugendbegegnung“ im Ausland Die Beträge variieren je nach Land. Es gelten die Pauschalbeträge des Landes, in dem die Aktivität stattfindet – s. Erasmus+, Programm-Handbuch, S. 87 Beg. in Benachbarten Partnerländern ¹ : 29 € Pauschalbetrag pro TN und Tag
2. Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) www.dfjw.org Menüpunkt: Organisieren Heike Hartmann Tel.: 030/288757-17 hartmann@dfjw.org Neu: Förderprogramm Fokus Förderprogramm „Fokus“: Förderung von Kooperationsprogrammen von schulischen und außerschulischen Trägern neues Förderprogramm für die Kooperation für deutsch-französische Begegnungen, bei denen schulische mit außerschulischen Projektpartnern kooperieren. Mindestens eine Schule und ein Verein führen ein gemeinsames Projekt durch und stellen einen gemeinsamen Antrag. Für „Fokus“ gelten die normalen Förderbedingungen und Fördersätze, s. Spalten rechts Gruppenaustauschprojekte in grenznahen Regionen. (nur Region Oberrhein) Weitere Fördermöglichkeiten: Oberrheinkonferenz (11)	Frankreich bi-/trilateral als Drittland sind alle Länder möglich nur Frankreich, Region Oberrhein	ZV: Fristen bei den Dachverbänden erfragen. LV: Regierungspräsidium ³ , möglichst bis 1.5. – spätestens jedoch 3 Monate vor Beginn der Begegnung. Vorankündigung beim RP bis 15.11. des Vorjahres	bis 30 Jahre, Betreuer/innen sind von der Altersgrenze ausgenommen. 35 TN (inkl. Leiter), für Beg. am Ort des Partners (keine gemeinsame Unterbringung), 50 TN (inkl. Leiter), bei „Drittort-Beg.“ (gemeinsame Unterbringung der TN)	mind. 4, max. 21 Tage, An- und Abreisetage werden zus. als ein Projekttag gerechnet zwei – vier Kurzphasen innerhalb eines Kalenderjahres, mind. 8 Tage Gesamtdauer	in Deutschland/in Frankreich⁴ Aufenthaltskosten: Zuschüsse nur bei gemeinsamer Unterbringung der TN („Drittort-Begegnung“), z. B. in Tagungsstätte, Campingplatz, Jugendherberge usw. max. 15 € pro Tag und TN max. 25 € bei TN mit bes. Förderbedarf Zuschüsse für besondere Aufwendungen: Leitung, Dolmetscher, Referenten: max. 250 € pro Tag für max. 10 Tage trinationale Projekte: max. 375 € pro Tag für max. 10 Tage Gruppen mit besonderem Förderbedarf: zusätzl. max. 250 € pro Tag für max. 10 Tage Sprachförderung: max. 150 € pro Tag für max. 10 Tage Vor- und Nachbereitung durch Fachkräfte: max. 30 € pro Tag und TN, max. 3 Tage Reisekosten: Für dt./frz. TN: Fahrkostenzuschuss nach „Richtlinien des DFJW“; einfacher Satz bei Gruppenreisen, doppelter Satz bei indiv. Anreisen Für Drittland-TN: reelle Kosten max. 322 €, darüber hinaus 75 % im Drittland bei Beg. in einem Drittland können nur die Fahrtkosten der dt. u. frz. TN gefördert werden, reelle Kosten max. 322 €, darüber hinaus max. 75 % Förderung von Kleinprojekten „1234-Projekte“ 1234 € Pauschale für Projekte, die dem dt-frz. Austausch dienen; nicht notwendigerweise Beg.

Anmerkungen:

¹ **Programmländer** (nur diese können einen Förderantrag für eine Begegnung stellen):
EU-Mitgliedstaaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern
Länder außerhalb der EU: Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz, Türkei
Benachbarte Partnerländer (diese können an Begegnungen teilnehmen, aber keinen eigenen Förderantrag stellen):

Länder der östlichen Partnerschaft: Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldawien, Ukraine, Weißrussland
Länder des südlichen Mittelmeerraums: Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien, Tunesien
Westlicher Balkan: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Serbien
Sonstige: Russland

² Als Aktivitätskosten gelten Kosten, die zur Durchführung einer Jugendbegegnung notwendig sind (z.B. Vorbereitungskosten, Kosten für Übernachtung und Verpflegung, Materialkosten, Programmdurchführungskosten, Fahrtkosten vor Ort, Kosten für Verbreitung und Verwendung von Projektergebnissen, Kosten für Nachbereitung).

³ Die Regierungspräsidien in Baden-Württemberg und die zuständigen Ansprechpartner(innen)

Stuttgart:
Susanna Birke-Karakasidis
0711/904-12305
susanna.birke@rps.bwl.de

Karlsruhe:
Claudia Hauser
0721/926-4683
claudia.hauser@rpk.bwl.de

Freiburg:
Susanne Radetzky
0761/208-4602
susanne.radetzky@rpf.bwl.de

Tübingen:
Hilde Brosch
07071/757-3288
hilde.brosch@rpt.bwl.de

⁴ Beim DFJW gibt es pro Begegnung nur einen Antragsteller für alle anfallenden Kosten wie Aufenthalt, Reise, Vor- und Nachbereitung usw.

Anmerkungen im Anschluss an die Tabelle

Abkürzungen:

TN = Teilnehmer/in, d/D = deutsch/Deutschland,
 Beg. = Begegnung, lat. = lateral,
 LV = Länderverfahren (s. Einleitung), max. = maximal,
 ZV = Zentralstellenverfahren (s. Einleitung);

Menüpunkte von Internetseiten erscheinen kursiv; diese werden nur dann angegeben, wenn die Informationen schwer zu finden sind.

Erläuterungen:

In der Tabelle werden nur die **Förderbeträge angegeben, die deutsche Gruppen beantragen können**. Antragsteller müssen jeder Förderstelle, bei der ein Antrag gestellt wird, mitteilen, bei welchen weiteren Förderstellen Anträge eingereicht werden. Die Fördergelder müssen sonst zurückgezahlt werden.
Die Höhe der Förderbeträge kann – außer bei JUGEND IN AKTION – nicht garantiert werden: Sie hängt auch ab von der Zahl der gestellten Anträge sowie von den jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.
Ständig aktualisierte Informationen über die Förderprogramme finden Sie auf der Homepage von Jugendbildung International: (Internationale Jugendarbeit > Förderprogramme)

FÖRDERSTELLEN/ FÖRDERPROGRAMM	PARTNERLÄNDER	ANTRAGSFRISTEN ANTRAGSSTELLE	ALTER/ ANZAHL DER TN	DAUER	FÖRDERUNG
3. Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW) www.dpjw.org Szymon Kopiecki Tel.: 0331/28479-37 kopiecki@dpjw.org Weitere Fördermöglichkeiten: „Europeans for Peace“ (10)	Polen bi-/trilateral als Drittland sind alle Länder möglich, Begegnung muss aber in Dt. oder Polen stattfinden. Reisekosten in das Drittland, die innerhalb Dt. od. Polen anfallen, können gefördert werden. Trilat. Beg. können über DPJW oder JUGEND IN AKTION gefördert werden, bilat. nur über DPJW. Trilat. Programme mit Frankr.: Für die Projekte in Dt. und Frankreich sowie die Reisekosten nach Polen ist das DFJW zuständig, für die Programmkosten in Polen das DPJW.	ZV: Fristen bei den Dachverbänden erfragen. LV: Regierungspräsidium ³ , 1. April des laufenden Jahres, spätestens jedoch 4 Monate vor Beginn der Beg. Mitglieder des LJR können ihre Anträge vorab beim LJR vorlegen. Diese werden dort geprüft und an das Regierungspräsidium weitergereicht.	12 – 26 Jahre, Ausnahmen für Teilnehmende unter 12 Jahren sind möglich.	mind. 4, max. 28 Programmtage Es werden nur Programmtage (= Tage, an denen ein Begegnungsprogramm stattfindet) gefördert.	1. in Deutschland Aufenthaltskosten: (Angaben pro Tag für alle TN) max. ⁵ : – 12 € Unterbringung in Familie – 18 € Unterbringung in Jugendherberge, Zeltlager ... – 30 € Unterbringung in Bildungsstätten – 50 € (max.) für Dolm./Übersetzer pro Tag Auch die DPJW-Sätze bei LV variieren in Abhängigkeit von den jeweils verfügbaren Landesmitteln – für Baden-Württemberg gilt in 2014: 8,20 € dt. TN; 11,20 € poln. Jgdl.; 12,20 € poln. Begleitpers. (jeweils unabh. von Unterbringung) Vor- und Nachbereitung: – eigene TN (2 Tage): s.o. – binationales Leitungsteam (2 Tage): s.o. Reisekosten: – Drittland-TN: Reisekosten, die innerhalb Polen u. Dt. anfallen , können gefördert werden. 2. in Polen Reisekosten: – für dt. TN gemäß Reisekostenrechner des DPJW (unter http://www.dpjw.org , max. 0,10 €/km) Vor- und Nachbereitung: – eigene TN (2 Tage): s.o. – Reisekosten für dt. TN des binat. Leitungsteams, wenn Vorbereitungstreffen in Polen 3. in Drittland Reisekosten, die innerhalb Polens und Deutschlands anfallen , können gefördert werden Förderung von Kleinprojekten⁶ „4x1 ist einfacher“ max. zu 1 000 €, 10 % Eigenanteil

Die KJP-Programme

4. Tandem Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch www.tandem-org.de (Förderung/Jugendbegegnungen) Dorothea von Zweydorff Tel.: 0941/58557-0/13 zweydorff@tandem-org.de Weitere Fördermöglichkeiten: Dt.-Tschech. Zukunftsfonds Tel.: 00420/2838505-12 www.zukunftsfonds.cz „Europeans for Peace“ (10)	Tschechien bi-/trilateral als Drittland sind alle Länder möglich außer: trilaterale Beg. Dt., Tschechien u. Polen fördert DPJW oder JUGEND IN AKTION trilaterale Beg. Dt., Tschechien u. Frankreich fördert DFJW	ZV: Fristen bei Dachverbänden erfragen. Anträge müssen bis spätestens 1. 10. des Vorjahres bei Tandem sein. LV: Regierungspräsidium ³ , in der Regel 1. 9. des Vorjahres. evtl. 1.7. (Regierungspräsidium ³ : 1.6.) des Programmjahres als weiterer Anstufungs-termin – anfragen ⁹	Alter der dt. TN 12 – 26 Jahre förderfähige TN in Dt.: in der Regel je 15 dt. und 15 tschech. TN in Tschechien: in der Regel je 15 dt. TN (Ausn. sind bei sachlicher Begründung möglich) zzgl. je 2 Betreuer (Ausn. sind bei sachlicher Begründung möglich)	mind. 5 – max. 30 Programmtage (An- und Abreisetage zählen nicht als Programmtage, können aber gefördert werden. ¹⁰)	1. in Deutschland Aufenthaltskosten: max. 20 € pro Tag für alle förderfähigen TN 2. in Tschechien Reisekosten: max. 12 Eurocent/km ¹¹ Vor- und Nachbereitung: max. 26 € Pauschale pro dt. TN, max. 383 € Förderung von Kleinprojekten⁶ „4x1 ist einfacher“ max. 1 000 €, 10 % Eigenanteil
5. Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch www.stiftung-drja.de Benjamin Spatz Tel.: 040/878867914 benjamin.spatz@stiftung-drja.de Weitere Fördermöglichkeiten: „Europeans for Peace“ (10)	Russland bi-/trilateral als Drittland sind alle Länder möglich außer: trilaterale Beg. Dt., Russland u. Polen fördert DPJW oder JUGEND IN AKTION trilaterale Beg. Dt., Russland u. Frankreich fördert DFJW	s. o. Tandem	s. o. Tandem	s. o. Tandem	1. in Deutschland Aufenthaltskosten: max. 20 € pro Tag für alle förderfähigen TN 2. in Russland Reisekosten: max. 12 Eurocent/km im geografischen Europa inklusive dem ganzen Bezirk „URAL“; außerhalb des geografischen Europas exklusive des Bezirks „URAL“ gelten Festbeträge: Sibirien = 550 EUR, FERNOST = 650 EUR Vor- und Nachbereitung: max. 26 € Pauschale pro dt. TN, max. 383 € Förderung von Kleinprojekten⁶ „4x1 ist einfacher“ max. 1 000 €, 10 % Eigenanteil

Anmerkungen:

³ Die Regierungspräsidien in Baden-Württemberg und die zuständigen Ansprechpartner(innen)

Stuttgart:
 Susanna Birke-Karakasidis
 0711/904-12305
susanna.birke@rps.bwl.de
Karlsruhe:
 Claudia Hauser
 0721/926-4683
claudia.hauser@rpk.bwl.de
Freiburg:
 Susanne Radetzky
 0761/208-4602
susanne.radetzky@rpf.bwl.de
Tübingen:
 Hilde Brosch
 07071/757-3288
hilde.brosch@rpt.bwl.de

⁴ Beim DFJW gibt es pro Begegnung nur einen Antragsteller für alle anfallenden Kosten wie Aufenthalt, Reise, Vor- und Nachbereitung usw.

⁵ 2014 betrug z.B. die Förderung für normale Beg. 67 % der angegebenen Höchstbeträge.

⁶ Für Projekte, die dem Jugendaustausch dienen (z.B. Publikationen, Ausstellungen, gem. Konzerte). Die Förderung beträgt max. 90 % der Gesamtausgaben, jedoch höchstens 1 000 Euro. Mindestens 10 % der Gesamtausgaben sind aus Eigen- und Drittmitteln nachzuweisen.

⁷ Der Termin gilt für 2015 – evtl. Änderungen gibt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in einem jährlichen „Terminschreiben“ bekannt. Suchen – z.B. bei google – z.B. unter: „bmfstj Terminalschriften 2015“ Die Antragsfristen beim Regierungspräsidium liegen dann ungefähr 4 Wochen früher.

⁸ Der Termin ist ein Orientierungswert, er wird jedes Jahr aktuell bekanntgegeben – s. *Jugendbildung International > Internationale Jugendarbeit > Förderprogramme*

⁹ Anträge für Maßnahmen des 2. Halbjahres können auch bis zum 1.7. des Programmjahres gestellt werden (Regierungspräsidium bis 1.6.) – Förderung ist aber nur dann möglich, wenn Rücklaufmittel vorhanden sind – deshalb beim Dachverband oder Regierungspräsidium nachfragen.

¹⁰ Bei längeren Anreisen werden die Tage immer gefördert; bei kürzeren Anreisen sollte man darauf achten, dass die Anreise nicht abends und die Abreise nicht früh morgens erfolgt. Maximal werden 30 Tage gefördert.

¹¹ Die Entfernungen werden über online-Routenpläne ermittelt; der Ausdruck der Recherche wird als Beleg für die Entfernungsmittel mitgeschickt. Abgerechnet wird die einfache Entfernung.

Anmerkungen im Anschluss an die Tabelle

Abkürzungen:

TN = Teilnehmer/in, d/D = deutsch/Deutschland,
 Beg. = Begegnung, lat. = lateral,
 LV = Länderverfahren (s. Einleitung), max. = maximal,
 ZV = Zentralstellenverfahren (s. Einleitung);

Menüpunkte von Internetseiten erscheinen kursiv; diese werden nur dann angegeben, wenn die Informationen schwer zu finden sind.

Erläuterungen:

In der Tabelle werden nur die **Förderbeträge angegeben, die deutsche Gruppen beantragen können**. Antragsteller müssen jeder Förderstelle, bei der ein Antrag gestellt wird, mitteilen, bei welchen weiteren Förderstellen Anträge eingereicht werden. Die Fördergelder müssen sonst zurückgezahlt werden.
Die Höhe der Förderbeträge kann – außer bei JUGEND IN AKTION – nicht garantiert werden: Sie hängt auch ab von der Zahl der gestellten Anträge sowie von den jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.
Ständig aktualisierte Informationen über die Förderprogramme finden Sie auf der Homepage von Jugendbildung International: (Internationale Jugendarbeit > Förderprogramme)

FÖRDERSTELLEN/ FÖRDERPROGRAMM	PARTNERLÄNDER	ANTRAGSFRISTEN ANTRAGSSTELLE	ALTER/ ANZAHL DER TN	DAUER	FÖRDERUNG
Die KJP-Programme					
6. ConAct Koordinierungszentrum Deutsch – israelischer Jugendaustausch www.conact-org.de Martina Müller Tel: 03491/4202-60 Martina.Mueller@ConAct-org.de Weitere Fördermöglichkeiten: „Europeans for Peace“ (10)	Israel bi-/trilateral als Drittländ sind alle Länder möglich außer: trilaterale Beg. Dt., Israel u. Polen fördert DPJW (ConAct gibt evtl. Flugkostenzuschuss für TN aus Isr. u. Dt.) oder JUGEND IN AKTION trilaterale Beg. Dt., Israel u. Frankreich fördert DFJW (ConAct gibt evtl. Flugkostenzuschuss für TN aus Isr. u. Dt.)	s. o. Tandem	Alter der dt. TN 12 – 26 Jahre förderfähige TN – inklusive Begleiter! in Dt: in der Regel je 15 dt. und 15 israel. TN in Israel: in der Regel 15 dt. TN	mind. 7 – max. 30 Tage, davon werden in Dt. nur 12 Tage gefördert. (An- und Abreisetage zählen nicht als Programmtage, können aber gefördert werden. ¹⁰)	1. in Deutschland Aufenthaltskosten: max. 20 € pro Tag für alle förderfähigen TN (Flugkostenzuschuss pro TN aus Israel max. 360 €*) 2. in Israel Reisekosten: Flug-/Fahrtkostenzuschuss pro TN aus Dt. max. 360 €* Vor- und Nachbereitung: max. 26 € Pauschale pro dt. TN, max. 383 € Förderung von Kleinprojekten⁶ „4x1 ist einfacher“ max. 1 000 €, 10 % Eigenanteil *Der Flug-/Fahrtkostenzuschuss darf die tatsächliche Höhe der Flug-/Fahrtkosten nicht übersteigen.
7. Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) www.bmfsfj.de KJP: > Service > Förderrichtlinien Antje Sembler Tel.: 030/18-555-1973 antje.sembler@bmfsfj.bund.de	Länder auf Anfrage (Beg. mit Frankreich, Polen, Russland, Tschechien und Israel werden über DFJW, DPJW, Stiftung DRJA, Tandem, ConAct gefördert – s. oben) – bilaterale Beg. – trilat./multilat. Beg.: Förderung auf Anfrage Keine Förderung von Städte- und Regionalpartnerschaften; Ausnahme: Russland, Türkei	ZV: Fristen bei den Dachverbänden erfragen. LV: Regierungspräsidium ³ , bis spätestens 1.12. des Vorjahres ⁹ . (Ausnahmen: China, Japan: 1.11.) evtl. 1.7. (Regierungspräsidium ³ : 1.6.) des Programmjahres als weiterer Anstagsfrist – anfragen ⁹	Alter der dt. TN: 12 – 26 Jahre förderfähige TN in Dt: in der Regel je 15 dt. und 15 ausl. TN im Ausland: in der Regel je 15 dt. TN (Ausn. sind bei sachlicher Begründung möglich) zzgl. je 2 Betreuer (Ausn. sind bei sachlicher Begründung möglich)	mind. 5 – max. 30 Programmtage (An- und Abreisetage zählen nicht als Programmtage, können aber gefördert werden. ¹⁰) Maßnahmen im grenznahen Bereich: mehrere Einzelbeg. möglich; Mindestgesamtdauer 6 Programmtage innerhalb eines Haushaltsjahres	1. in Deutschland Aufenthaltskosten: max. 20 € pro Tag für alle förderfähigen TN 2. im Ausland Reisekosten: max. 12 Eurocent/km im geografischen Europa (einschl. Türkei) ¹¹ max. 8 Eurocent/km Luftlinie außerhalb Europas pro km Luftlinie ¹¹ Vor- und Nachbereitung: („Zuschlag“ für qualitative Ausgestaltung der Maßnahme): max. 26 € Pauschale pro dt. TN, max. 383 €
8. Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (BKJ) jugend.kultur.austausch.de http://www.bkj.de/jugend.kultur.austausch-finanzieren.html antragsberechtigt sind Organisationen, die Kinder- und Jugendkulturaustausch organisieren Ansprechpartnerinnen für den Jugendkultur- und Fachkräfteaustausch: für Frankreich: Odile Bourgeois Tel.: 02191/794407 bourgeois@bkj.de für Polen: Bianca Fischer Tel.: 02191/794387 fischer@bkj.de internat.: Karolina Wiśniewska Tel.: 02191/794382 wisniewska@bkj.de	Frankreich Polen China Türkei Russland Entwicklungsländer alle anderen bi-, tri- und multilat. Beg.	Russland: 15.09. Frankreich: 30.10. Türkei: 15.11. China: 15.11. Entwicklungsländer: 15.11. Polen: 30.11. Andere Länder: 15.12.	s.o. Richtlinien DFJW, DPJW, Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch und KJP	s.o. Richtlinien DFJW, DPJW, Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch und KJP	s.o. Richtlinien DFJW, DPJW, Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch und KJP
9. Landesjugendplan Baden-Württemberg (LJP) Ansprechpartner: Regierungspräsidien ³ nur LV Ausnahme: bei Projekten mit Partnerregionen ¹² Baden-Württembergs können Organisationen mit Bundeszentrale (ZV) eine Zusatzförderung über den LJP beantragen	alle Länder Partnerregionen¹² Baden-Württembergs besonders gefördert bi-, tri- und multilaterale Beg. Frankr. und Polen, Tschech., Israel und Russland, hier fördern DFJW, DPJW, Tandem, ConAct, Stiftung DRJA	Regierungspräsidium ³ spätestens zum 1.4. Die Mitglieder des LJR reichen bis 1.2. ihre Anträge beim LJR ein; diese werden dort geprüft und an die Regierungspräsidien weitergereicht.	Alter der dt. TN: 12 – 26 Jahre	mind. 5 – max. 30 Programmtage (An- und Abreisetage zählen nicht als Programmtage, können aber gefördert werden. ¹⁰)	1. in Deutschland Die Sätze sind abhängig von den jeweils verfügbaren Landesmitteln Aufenthaltskosten: (Fördersätze des Jahres 2014) max.: 5 € pro Tag und alle TN, Mit Partnerregionen ¹² : 7 €, multilat. Beg.: 6 € 2. im Ausland (Fördersätze des Jahres 2014) Reisekosten max.: 20 % (Partnerregionen ¹² : 30 %, multilat. Beg.: 25 %)

Anmerkungen:

³ Die Regierungspräsidien in Baden-Württemberg und die zuständigen Ansprechpartner(innen)

Stuttgart:
 Susanna Birke-Karakasidis
 0711/904-12305
susanna.birke@rps.bwl.de
Karlsruhe:
 Claudia Hauser
 0721/926-4683
claudia.hauser@rpk.bwl.de
Freiburg:
 Susanne Radetzky
 0761/208-4602
susanne.radetzky@rpf.bwl.de
Tübingen:
 Hilde Brosch
 07071/757-3288
hilde.brosch@rpt.bwl.de

⁶ Für Projekte, die dem Jugendaustausch dienen (z.B. Publikationen, Ausstellungen, gem. Konzerte). Die Förderung beträgt max. 90 % der Gesamtausgaben, jedoch höchstens 1 000 Euro. Mindestens 10 % der Gesamtausgaben sind aus Eigen- und Drittmitteln nachzuweisen.

⁹ Anträge für Maßnahmen des 2. Halbjahrs können auch bis zum 1.7. des Programmjahres gestellt werden (Regierungspräsidium bis 1.6.) – Förderung ist aber nur dann möglich, wenn Rücklaufmittel vorhanden sind – deshalb beim Dachverband oder Regierungspräsidium nachfragen.

¹⁰ Bei längeren Anreisen werden die Tage immer gefördert; bei kürzeren Anreisen sollte man darauf achten, dass die Anreise

nicht abends und die Abreise nicht früh morgens erfolgt. Maximal werden 30 Tage gefördert.

¹¹ Die Entfernungen werden über online-Routenpläne ermittelt; der Ausdruck der Recherche wird als Beleg für die Entfernungsangabe mitgeschickt. Abgerechnet wird die einfache Entfernung.

¹² Partnerregionen des Landes Baden-Württemberg: Emilia Romagna, Lombardei und Kampanien (Italien), Katalonien (Spanien), Wales (Großbritannien), Oulu (Finnland), Kanagawa (Japan), Tschechien, Slowakei, Ungarn, Israel, Bulgarien, Türkei

Anmerkungen im Anschluss an die Tabelle

Abkürzungen:

TN = Teilnehmer/in, d/D = deutsch/Deutschland,
Beg. = Begegnung, lat. = lateral,
LV = Länderverfahren (s. Einleitung), max. = maximal,
ZV = Zentralstellenverfahren (s. Einleitung);

Menüpunkte von Internetseiten erscheinen kursiv; diese werden nur dann angegeben, wenn die Informationen schwer zu finden sind.

Erläuterungen:

In der Tabelle werden nur die **Förderbeträge angegeben, die deutsche Gruppen beantragen können**. Antragsteller müssen jeder Förderstelle, bei der ein Antrag gestellt wird, mitteilen, bei welchen weiteren Förderstellen Anträge eingereicht werden. Die Fördergelder müssen sonst zurückgezahlt werden.
Die Höhe der Förderbeträge kann – außer bei JUGEND IN AKTION – nicht garantiert werden: Sie hängt auch ab von der Zahl der gestellten Anträge sowie von den jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.
Ständig aktualisierte Informationen über die Förderprogramme finden Sie auf der Homepage von Jugendbildung International: (Internationale Jugendarbeit > Förderprogramme)

FÖRDERSTELLEN/ FÖRDERPROGRAMM	PARTNERLÄNDER	ANTRAGSFRISTEN ANTRAGSSTELLE	ALTER/ ANZAHL DER TN	DAUER	FÖRDERUNG
10. Deutsch-Türkische Jugendbrücke Gençlik Köprüsü Türkiye-Almanya www.jugendbruecke.de www.genclikkoprusu.org Ahmet Sinoplu Ongün Eryilmaz Tel.: +49 211 837 2638/39 sinoplu@jugendbruecke.de eryilmaz@jugendbruecke.de Neben Jugendbegegnungen können auch Projekte in folgenden Bereichen gefördert werden: Fachkräfteaustausch, Schüleraustausch, Schulpartnerschaften, Studentenaustausch, Workcamps und Freiwilligendienste.	Türkei bilateral	Antragstellung ist das ganze Jahr über möglich; spätestens aber drei Monate vor Projektbeginn . Die Anträge werden direkt über die Datenbank der Deutsch-Türkischen Jugendbrücke eingereicht.	12 bis 30 Jahre Die Anzahl der jugendlichen TN ist unbegrenzt. Zudem werden Fachkräfte aller Altersgruppen gefördert.	Grundsätzlich sind verschiedene Projektformate und Förderzeiträume förderfähig.	Projektförderung bis zu 5 000 € (als Anteilsfinanzierung, Fehlbedarfsfinanzierung oder als Vollfinanzierung) Gefördert werden können: – Aufenthalts- und Programmkosten, – Vor- und Nachbereitungstreffen, – Reisekosten für Besuch und Gegenbesuch, Reisekosten vor Ort, – Honorare für Sprachmittler und Referenten und – ähnliche Kosten im Sinne des Projekts. Innovative Modellprojekte können auch mit einer höheren Fördersumme gefördert werden. Förderung von Kleinstprojekten⁶ „4x1 ist einfacher“ max. 1 000 €, 10 % Eigenanteil
11. Europeans for Peace www.europeans-for-peace.de (Ein Förderprogramm der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“) Förderung internationaler Projektarbeit von Schulen und Jugendgruppen zu Themen der europ. Geschichte und Gesellschaft. Im Mittelpunkt stehen historische und aktuelle Menschenrechtsfragen. Judith Blum/Corinna Jentzsch Tel.: 030 / 25 92 97 36 / 37 europeans-forpeace@stiftung-evz.de	Mittel, Ost- und Südosteuropa, Israel Mindestens ein Partner muss aus Dt. und ein Partner aus Mittel-, Ost- und Südeuropa oder Israel kommen. bi- und trilaterale Begegnungen Als dritter Partner sind alle Länder des Europarats möglich	1 Bewerbungstermin jährlich: Frist auf Webseite bzw. zu erfragen Gemeinsamer Antrag von allen Partnern. Die besten Projekte des Jahrgangs werden prämiert.	14 – 21 Jahre, Begrenzung: 15 TN pro Land	max. 14 Tage – Schwerpunkt des Aufenthalts muss auf Projektarbeit liegen. Gefördert werden: Hin- u. Rückbeg.	Programmkosten (für Unterbringung, Verpflegung, Aktivitäten): 16 Euro pro Tag und TN. Honorarkosten: in begrenztem Umfang möglich festgelegte Pauschale für ein Produkt/Ergebnis: 1.000 Euro. Reisekosten: festgelegte Pauschalen Die Förderhöchstgrenze liegt max. bei 26.250 Euro. Der Einsatz von Eigen- und Drittmitteln wird empfohlen. Die Kombination mit anderen Fördermitteln ist möglich.
12. Deutsch-französisch-schweizerische Oberheinkonferenz (ORK) http://www.oberheinkonferenz.org/de/jugend/jugendprojektfonds.html Jugendfonds der Oberheinkonferenz Martina Bach Tel.: 0049 (0) 761 / 208 1045 Martina.Bach@rpf.bwl.de oder jugendfonds@rpf.bwl.de Antragsberechtigt sind Jugendliche oder Jugendorganisationen	Frankreich, Schweiz: Grenzregionen am Oberrhein Folgende grenzüberschreitende bi- und trinat. Beg. sind möglich: Deutschl. – Frankr. – Schweiz Deutschland – Frankreich Deutschland – Schweiz Frankreich – Schweiz Alle Projektträger müssen ihren Wohnsitz im Oberrheingebiet haben	Regierungspräsidium Freiburg, Martina Bach; der Projektantrag sollte mindestens 4 Wochen vor Beginn des Projekts gestellt werden	12 – 25 Jahre		Max. 4 000 € förderfähig sind: Reisekosten, Aufenthalts- und Verpflegungskosten, Materialkosten, Kommunikations- und PR-Kosten, evtl. Kosten für die Projektvorbereitung. Es werden nur die Kosten der Partner aus dem Oberrheingebiet gefördert.
13. Europa für Bürgerinnen und Bürger¹³ (EU-Programm) antragsberechtigt: Landkreise, Städte, Gemeinden, und gemeinnützige Organisationen mit eigenem Rechtsstatus Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. www.kontaktstelle-efbb.de Christine Wingert Tel.: 0228/201 67 29 wingert@kontaktstelle.efbb.de Informationen für Baden-Württemberg: Regierungspräsidium Karlsruhe Jürgen Hohaus Tel.: 0721/926-7426 juergen.hohaus@rpk.bwl.de Angélique Théry-Roth Tel.: 0721/926-7430 angelique.thery-roth@rpk.bwl.de	alle 28 Mitgliedstaaten der EU sowie weitere (aktuellen Assoziierungsstand beachten) bi- und multilat. Beg. europäischer Bezug muss gegeben sein Für Jugendbeg. vor allem relevant: Förderbereich 1: „Europäisches Geschichtsbewusstsein“ Förderbereich 2: Maßnahme 2.1 „Bürgerbegegnungen“ im Rahmen von Städtepartnerschaften, mind. 2 Organisationen aus 2 teilnahmeberechtigten Ländern Maßnahme 2.3 „Zivilgesellschaftliche Initiativen“: mind. 3 Organisationen aus 3 teilnahmeberechtigten Ländern	1. März 1. März und 1. September 1. März	möglichst gemischte Altersstruktur, bevorzugt generationenübergreifend mind. 25 TN	Dauer der Begegnung ist nicht definiert Förderzeitraum: 18 Monate 18 Monate	Die Förderung ist nicht kombinierbar mit anderen EU-Fördermitteln EU-Zuschuss: max. 100 000 € EU-Zuschuss: max. 25 000 € EU-Zuschuss: max. 150 000 €

Anmerkungen:

⁶ Für Projekte, die dem Jugendaustausch dienen (z.B. Publikationen, Ausstellungen, gem. Konzerte). Die Förderung beträgt max. 90 % der Gesamtausgaben, jedoch höchstens 1 000 Euro. Mindestens 10 % der Gesamtausgaben sind aus Eigen- und Drittmitteln nachzuweisen.

¹³ Zu beachten ist, dass das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ nicht gezielt für Jugendbegegnungen gedacht ist. Von besonderem Interesse ist die Einbindung möglichst vieler Menschen aus unterschiedlichen Zusammenhängen (z.B. Menschen aus verschiedenen Altersgruppen, mit verschiedenen sozialen Hintergründen, aus verschiedenen Berufsgruppen, Vertreter/innen unterschiedlicher Organisa-

tionstypen (Politik, Verwaltung, Einrichtungen, Bürger- bzw. Jugendgruppen, Vereine, Verbände etc.)).

Impressum

Herausgeber Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
- Referat Ganztageschulen und Jugend -
Postfach 103442
70029 Stuttgart

Redaktion Gerhard Keppeler
(verantwortlich)
Julia Wachter
Servicestelle Jugend
Jugendnetz/Jugendbildung International

Layout Oliver Müller – Visuelle Kommunikation, Mainz

Druck Printmedien Sprenger, Vaihingen an der Enz

Fotos PhotoAlto – Patrick Sheándell O'Carroll

Stand: Januar 2015



Gefördert durch



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

